

## Strandbad Eriskirch Anwesenheitsformular nach Corona-Verordnung

-bitte pro Haushalt/Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen im Strandbad Eriskirch, wir freuen uns, Sie als Gast begrüßen zu dürfen. Nach Corona-Verordnung sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

Ihre persönlichen Daten werden nach **vier Wochen** vernichtet.

Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider unser Strandbad derzeit nicht besuchen.

Name, Vorname des Gastes, Personenanzahl:

\_\_\_\_\_

Datum, Beginn und Ende des Besuchs:

. . 2020, von : Uhr bis : Uhr

Telefonnummer : \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben:

(Unterschrift) \_\_\_\_\_

Bitte ausgefüllt beim Verlassen des Strandbades, im bereitgestellten Briefkasten (Ausgang am Drehkreuz), sichtbar einwerfen.

Für einen nach Corona-Verordnung laufenden Betrieb sind jedoch verschiedene Maßnahmen notwendig. Zudem ist in Kürze mit genaueren Regularien durch das Land Baden-Württemberg zu rechnen.

Die bisher geltenden Vorgaben nach Corona-Verordnung:

- Die Besucherzahl wird auf 1 Person je 15 qm Liegefläche beschränkt, das bedeutet, dass sich maximal 800 Badegäste im Bad aufhalten dürfen. Wenn Gäste das Bad verlassen, können entsprechend viele Wartende eintreten. Dies wird durch Zählung sichergestellt. Ein gesicherter Zutritt kann jedoch nicht garantiert werden. Es ist geplant, den Anrufbeantworter unter 07541-82642 jeweils rechtzeitig mit entsprechenden Informationen zu versorgen, so dass diese aktuell dort abgerufen werden können.
- Für einheimische Kinder mit Familie, werden einige Plätze freigehalten.
- Bei Eintritt wird ein Anwesenheitsformular an den Besucher oder die jeweilige Besuchergruppe ausgegeben. Dieses ist beim Verlassen des Strandbades ausgefüllt in den bereit gestellten Briefkasten sichtbar einzuwerfen. Beim geplanten Aufsuchen des Restaurants nach Badeschluss, ist dieses Formular ebenfalls, wie vorab beschrieben, einzuwerfen. Um Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen diese Daten erfasst werden. Nach Ablauf von 4 Wochen werden diese vernichtet.
- Im Kassenbereich werden zum Schutz der Besucher und des Personals verschiedene Schutzvorkehrungen getroffen und diese Verhaltensregeln ausgelegt.
- Die Nutzung der Schwimmbecken ist ebenso auf bestimmte Personenzahlen beschränkt. Den Hinweisen der Badeaufsicht ist hier Folge zu leisten.
- Das Becken wird auf Grund der Abstandsregeln nicht durch Schwimmleinen unterteilt. Der Nichtschwimmerbereich wird jedoch abgetrennt bleiben.
- Im Bodensee gelten die gleichen Abstandsregeln. Voraussichtlich sind dies mindestens 6 qm je Schwimmer.
- Die Duschbereiche und Umkleiden, sowie die Mietspinde bleiben aus hygienischen Gründen bis auf Weiteres gesperrt. Sie haben die Möglichkeit, die Aussenduschen im Bereich der Durchschreitebecken zu benutzen.
- Im Strandbad werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Es findet kein Verleih von Sonnenliegen und -schirmen statt.
- Die bekannten Verleihstische und -Bänke sowie das Wasserspielzeug werden momentan nicht ausgegeben.
- Das Verlassen des Strandbades muss über das Drehkreuz im Kassenbereich erfolgen.
- Zur Durchführung der routinemäßigen hygienischen Reinigungen der Toilettenbereiche findet jeweils eine kurzzeitige Sperrung statt. Dazu erfolgen jeweils die Hinweise vor Ort.
- Den Durchsagen des Strandbadteams ist unbedingt Folge zu leisten, um den Weiterbetrieb des Strandbades sicher zu stellen.
- Für das Volleyballfeld gelten die Regelungen für Mannschaftssport.
- Auf die Gültigkeit der neuen Eintrittspreise wird nochmals hingewiesen. Diese wurden nun nach 8 Jahren moderat angeglichen.
- Dieses Abstands- und Hygienekonzeptes wird ständig überprüft und bei Bedarf der Situation angepasst.

Wir wünschen unseren Bürgern und unseren Gästen einen schönen und gesunden Aufenthalt und freuen uns, dass auch die Gastronomen in Eriskirch wieder ihre Angebote anbieten können.